



I H R E F I N A N Z - U N D V O R S O R G E P L A N U N G

für Herrn Max Mustermann

Schiefe Hardt 13
58093 Hagen

Ihr Berater

Name: Uwe Hoffmann
Tel.: 05722 - 96 76 56
Fax: 05722 - 96 76 66
E-Mail: uwe.hoffmann@fz-d.de
www.finanz-zirkel.de

Arbeitsauftrag

	Versorgungswunsch	Versorgungslücke	Wunsch des Kunden (1, 2, 3, 4 oder 5)
Altersvorsorge	2.663,77 €	643,51 €	<input type="checkbox"/>
Einkommensschutz	2.000,00 €	754,64 €	<input type="checkbox"/>
Hinterbliebene	2.238,06 €	geschlossen	<input type="checkbox"/>
Pflege	4.000,00 €	1.204,64 €	<input type="checkbox"/>
Gesundheit	2.800,00 €	581,77 €	<input type="checkbox"/>
Unfall	1.800,00 €	938,93 €	<input type="checkbox"/>
Sachoptimierung/Vermögensschutz			<input type="checkbox"/>
Private Haftpflichtversicherung, Vertrag optimieren			<input type="checkbox"/>
Hausratversicherung, Vertrag optimieren			<input type="checkbox"/>
Wohngebäudeversicherung, Vertrag optimieren			<input type="checkbox"/>
Rechtsschutzversicherung, Vertrag anpassen			<input type="checkbox"/>

- 1 = Es wird eine Angebotserstellung mit max. Monatsbeitrag _____ gewünscht.
- 2 = Trotz Versorgungsbedarf, wird keine Beratung/Angebotserstellung gewünscht.
- 3 = Es wird keine Veränderung gewünscht
- 4 = Beratungstermin soll später erfolgen.
- 5 = Optimierung/Vorschlag soll umgesetzt werden.

Anmerkungen:

Bestehen gesundheitliche Einschränkungen:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Kundenauswertung gelesen, voll inhaltlich akzeptiert und verstanden habe:

Ort, Datum

Unterschrift Max Mustermann

Unterschrift Resi Mustermann

Unterschrift des Beraters

Haftungsausschluss

Bitte prüfen Sie alle Daten nochmals auf ihre Richtigkeit. Für etwaige Nachteile aufgrund unrichtiger Daten können wir keine Haftung übernehmen. Dasselbe gilt für Übermittlungsfehler.

Die Berechnung Ihrer Nettoversorgungslücke sowie die Risikoabschätzungen enthalten prognostizierte Werte wie Steuerabgaben, Sozialversicherungsabgaben, Einkommenssteigerungen, Inflationsrate, Renditeerwartungen usw. auf der Grundlage der heute bekannten Verhältnisse. Daher sind die berechneten Leistungen nicht garantiert, sondern ebenfalls eine Prognose. Für deren Höhe und Qualität wird keine Haftung übernommen. Diese Auswertung sollte daher in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, insbesondere wenn sich Veränderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben.

Bitte beachten Sie, dass diese Auswertung keine Steuerberatung darstellt oder ersetzt. Alle steuerrelevanten Fragestellungen sollten mit einem Steuerberater besprochen werden.

Die Vorsorgeübersicht bietet Ihnen einen Überblick über Ihre augenblickliche Versorgungssituation

	Versorgungswunsch	Gesetzliche Vorsorge	Bestehende Vorsorge	Versorgungslücke
Einkommenschutz	2.000,00 €	745,36 €	500,00 €	754,64 €
Hinterbliebenen	1.500,00 €	1.118,04 €	24,60 €	357,36 €
Altersvorsorge	2.663,77 €	1.670,26 €	350,00 €	643,51 €
Gesundheit	2.800,00 €	2.218,23 €	0,00 €	581,77 €
Unfall	1.800,00 €	0,00 €	861,07 €	938,93 €
Pflege	4.000,00 €	2.295,36 €	500,00 €	1.204,64 €

Betrachtungsjahr für die Altersvorsorge: 2043

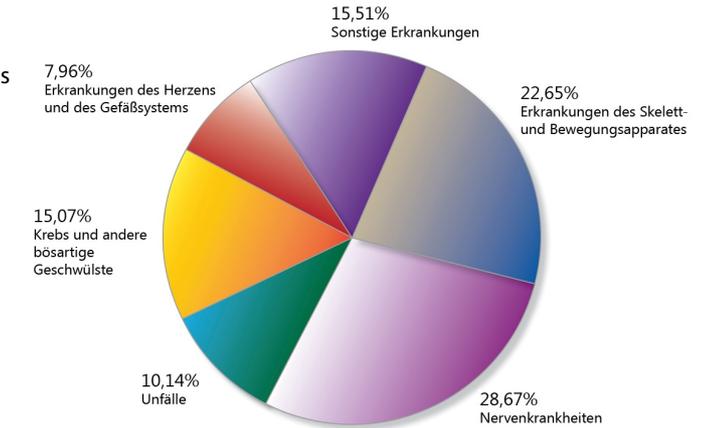


Wie die Versorgungslücke im Detail ermittelt wurde, wird Ihnen auf den folgenden Seiten erklärt.

Einkommenschutz

Wenn das regelmäßige Einkommen aufgrund unerwarteter Einflüsse wie Krankheit oder Tod sinkt, sind finanzielle Schwierigkeiten vorprogrammiert. Zur Sicherung des Einkommens sind deshalb private Vorsorgemaßnahmen unumgänglich.

In ca. 90% der Fälle, so die Statistik, beenden Krankheiten und nicht Unfälle die berufliche Laufbahn. Die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit sind vielfältig:



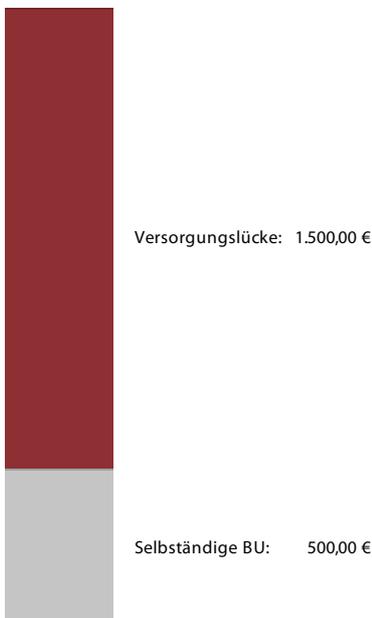
Quelle: Morgen & Morgen, Stand: 04/2013

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung

Sie leistet im Vergleich zur Unfallversicherung auch bei Minderung der Berufsfähigkeit durch Krankheit. Wichtig vor allem für Berufsanfänger, da hier in den ersten 5 Jahren i.d.R. kein Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung besteht (Wartezeit). Eine Berufsunfähigkeit/Erwerbsminderung kann jedoch zum dauerhaften Verlust der Arbeitskraft und damit zum Verlust des Einkommens führen.

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen, mindestens zu 50% außerstande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Ihr Versorgungswunsch: 2.000,00 €



2014

Ihre Versorgungslücke

Versorgungswunsch:	2.000,00
- Gesetzliche Vorsorge	0,00
- Bestehende private Vorsorge	500,00
= Versorgungslücke:	1.500,00

Ohne weitere Investitionen in Ihre Berufsunfähigkeitsvorsorge wird ihre Netto-Versorgungslücke voraussichtlich 1.500,00 € betragen.

Wir helfen Ihnen gerne dabei, Lösungen zum Schließen dieser Versorgungslücke zu finden, um die finanziellen Folgen einer Erwerbsminderung/Berufsunfähigkeit abzumildern.

Erwerbsminderungsrenten

Nach der Reform der staatlichen Berufsunfähigkeitsrenten besteht nur Anrecht auf eine Erwerbsminderungsrente.

Zum 01.01.2001 trat eine gravierende Reform in der gesetzlichen Rentenversicherung in Kraft: Die Neuregelung der Berufsunfähigkeitsrenten. Im Klartext bedeutete diese Reform die Abschaffung der gesetzlichen Berufsunfähigkeit und Einführung der Erwerbsminderungsrenten.

Die Erwerbsminderungsrente stellt nur noch auf den Gesundheitszustand ab. Eine Verweisung auf jede Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist möglich, ohne diese konkret auszuüben!

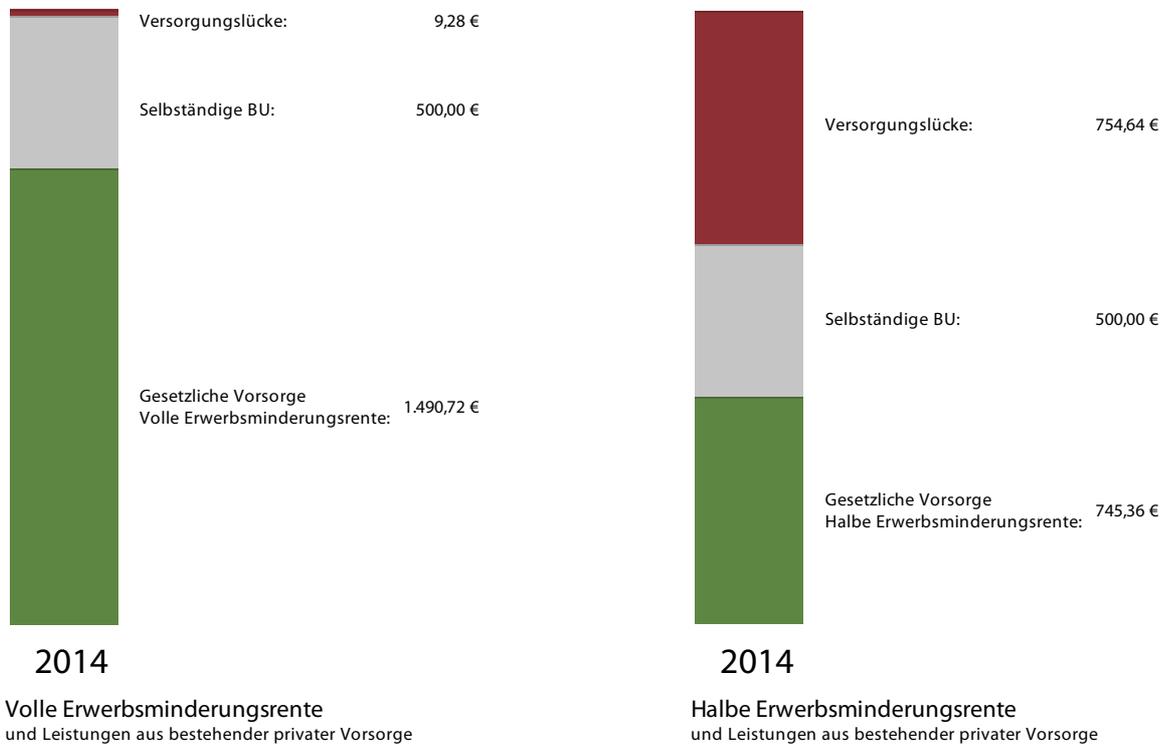
Die Neuregelung im Überblick:



Auf Basis Ihrer persönlichen Angaben und der derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zeigt Ihnen unserer Analyse, wie Ihre Einnahmen im Fall einer Erwerbsminderung aussehen könnten. Nicht ausreichende private Vorsorge oder ausreichendes Vermögen führt in diesem Fall zu einer Einkommenslücke. Diese persönliche Einkommenslücke wird umso größer, je höher Ihr Wunscheincome ist.

Ein Überschuss in der Grafik weist auf die bereits erfolgreich durchgeführte Risikovorsorge hin.

Ihr Versorgungswunsch: 2.000,00 €



Alternativen zur privaten Berufsunfähigkeitsversicherung

Unfallbedingte Invalidität

Im Gegensatz zur gesetzlichen Unfallversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz bei der **privaten Unfallversicherung** auf 24 Stunden am Tag, weltweit.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob sich der Unfall während der Arbeit, während der Freizeit, im Haushalt, auf Reisen oder beim Sport ereignet.

Die gesetzliche Leistung beginnt erst ab einer 20 % Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) und nur durch Unfälle im Beruf, in Kindergärten, Kinderhorten, Schulen, einschl. der Wegeunfälle.

Ca. 83 % aller Unfälle sind nicht abgedeckt.

Der Unfall muss plötzlich von außen, unfreiwillig auf den Körper einwirken!!

Eine Beeinträchtigung ist dauerhaft, wenn sie voraussichtlich länger als drei Jahre bestehen wird und eine Änderung des Zustandes nicht erwartet werden kann.

Absicherung bei schwerer Krankheit - Dread Disease

Jährlich erkranken in Deutschland rund 490.000 Menschen an Krebs, über 300.000 erleiden Herzinfarkte und über 200.000 einen Schlaganfall. Aufgrund des medizinischen Fortschritts und verbesserter Behandlungsmethoden vergrößern sich auch bei schwersten Erkrankungen die Heilungschancen. Gleichzeitig steigen jedoch auch die finanziellen Belastungen, die durch aufwändige Behandlungsmethoden oder den vorübergehenden Verlust der Arbeitskraft entstehen. Diese können durch eine Dread-Disease Versicherung aufgefangen werden.

Sie besitzen keinen Dread-Disease Versicherungsschutz.

Absicherung bei Verlust der Grundfähigkeiten

Die Grundfähigkeitsversicherung leistet bei **Verlust von grundlegenden Fähigkeiten eine monatliche Rente**.

Leistungsvoraussetzung: Bei Verlust für zwölf oder mehr Monate von mindestens einer der Fähigkeiten des Fähigkeitenkataloges 1:
- Sehen - Sprechen - Sich orientieren - Hände gebrauchen

Oder bei Verlust für zwölf oder mehr Monate von mindestens drei oder insgesamt 100% der Fähigkeiten des Fähigkeitenkataloges 2:
- Hören - Gehen - Treppen steigen - Knien oder bücken - Sitzen - Stehen - Greifen - Arme bewegen - Heben und tragen - Auto fahren

Sie leistet auch, wenn Sie zum Pflegefall in der gesetzlichen Pflegeversicherung werden.

Sie besitzen keine Grundfähigkeitsversicherungen.

MultiRentenversicherung

Sie bietet berufsunabhängigen Versicherungsschutz bei schwerer Erkrankung/Invalidität in vier Absicherungsbereichen:

- Ab 50% Unfallinvalidität - bei schweren Organschädigungen oder Transplantationen - bei Verlust von Grundfähigkeiten, ähnlich der Grundfähigkeitsversicherung - bei Eintritt der Pflegestufe 1, nach SGB

Sie ist eine sinnvolle Ergänzung zur Berufsunfähigkeit (kein Ersatz). Für bestimmte Berufsgruppen kann sie sogar ein Ersatz darstellen.

Sie besitzen keinen MultiRenten Versicherungsschutz.

Ob diese Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung Ihre Ansprüche und Versorgungswünsche decken, können wir in einem unverbindlichen Beratungsgespräch erarbeiten.

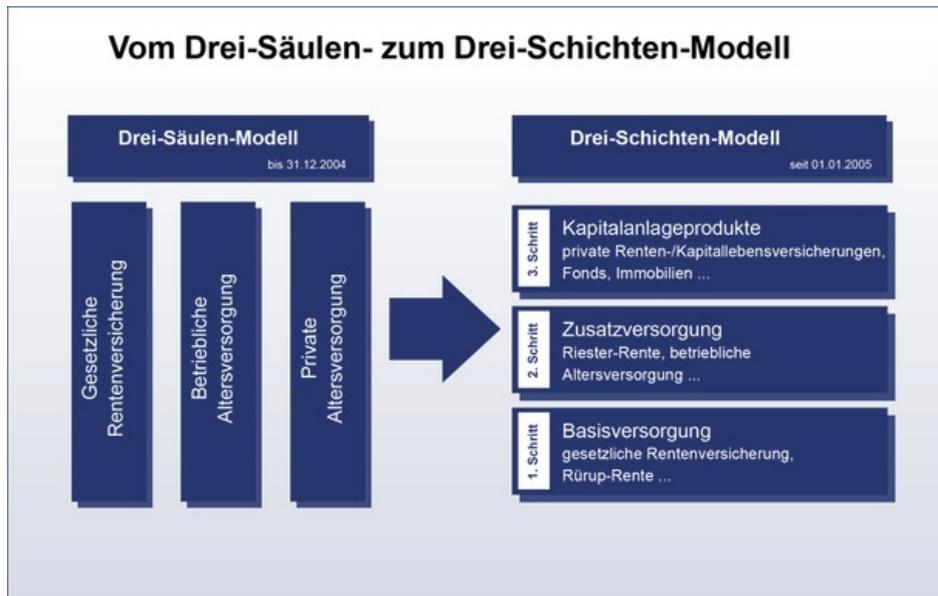
Diese Alternativen können günstiger sein als die Berufsunfähigkeitsabsicherung, sind aber nicht damit vergleichbar.

Einkommensschutz - Ihre bestehenden Verträge:

Unfall							
Art/Produkt	Gesellschaft / Vertrag	Grundsumme Invalidität / Progression	Rente	Beginn / Ablauf	Beitrag	Entscheidung	
Unfallversicherungen							
 Unfallversicherung		100.000,00 € / 350 %		01.01.2010 01.06.2015	mtl. 15,00 €		
Einkommensschutz							
Art/Produkt	Gesellschaft / Vertrag	Vers.Summe	BU-/ EM- / EU-Rente	Beginn / Ablauf	Beitrag	Entscheidung	
Gesetzliche Leistungen							
 Halbe Erwerbsminderungsrente			mtl. 745,36 €				
Selbständige BU							
 Selbständige BU	 ABC Versicherung		mtl. 500,00 €	01.07.2011 01.01.2040	mtl. 100,00 €		

Altersvorsorge

Die sozialen Sicherungssysteme werden auch in Zukunft weiter die Leistungen senken. Der wichtigste Grund dafür: Die demographische Bevölkerungsentwicklung. Mit Einführung des Alterseinkünftegesetzes zum 01. Januar 2005, folgte die steuerliche Behandlung der Alterseinkünfte in einem 3-Schichten-Modell:



Nachfolgend haben wir einige Stichworte zu den gängigsten Altersvorsorgeformen für Sie zusammengestellt.

Gesetzliche Vorsorge

Die gesetzliche Vorsorge basiert auf dem Umlageverfahren. Die eingezahlten Beiträge werden nicht gespart, sondern sofort für die laufenden Rentenzahlungen an die derzeitigen Rentner verwendet. Die junge Generation kommt damit für die Rente der alten Generation auf (sog. Generationenvertrag). Die gesetzliche Vorsorge beruht somit auf dem Solidaritätsprinzip. Politisch wird stark für zusätzliche private oder betriebliche Altersvorsorge geworben, da die gesetzliche Vorsorge in Zukunft nur noch den Grundbedarf abdecken soll, aber nicht mehr den Lebensstandard sichern kann. Die Beiträge zur Gesetzlichen Vorsorge werden steuerlich gefördert, die Leistungen im Ruhestand sind steuerpflichtig.

Private Basis-Rente

Die Private Basis-Rente wird häufig als 'Rürup-Rente' bezeichnet. Die steuerliche Behandlung dieser Altersvorsorgeform ist ähnlich der gesetzlichen Vorsorge. Die Basisvorsorge ist dadurch gekennzeichnet, dass bei 'Ablauf' monatliche Leibrenten gezahlt werden. Die Anwartschaften sind nicht vererblich, übertrag-, beleih-, veräußer- und kapitalisierbar.

Riester-Rente

Der Staat fördert Riester-Renten zum einen durch Zulagen, zum anderen durch Steuerersparnis. Auch die Leistungen aus Riester-Renten im Ruhestand sind steuerpflichtig.

Betriebliche Altersvorsorge (BAV)

Jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf Betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung (Gehaltsverzicht). Da diese Form der Altersvorsorge staatlich gefördert wird, erfreut sie sich zunehmender Beliebtheit. Die Leistungen der BAV im Ruhestand sind steuer- und sozialabgabenpflichtig.

Private, staatlich nicht geförderte Vorsorge

Diese private Vorsorge entspricht dem klassischen Sparen, bspw. in Wertpapieren (Aktienfonds, Rentenfonds o.ä.) oder in Immobilienbesitz. Es findet in der Ansparphase keine steuerliche Förderung statt (Ausnahmen sind vermietete Immobilien). Erträge aus diesen Anlageformen sind ggf. steuerpflichtig.

Weitere Informationen zu dem 3-Schichten-Modell, erhalten Sie auf den Seiten 'Informationen zu den Altersvorsorgeformen'!

Versorgungsanalyse zu Ihrer Vorsorgeplanung

Die Regelaltersgrenze für Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung wird seit dem 1. Januar 2008 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen können Sie im Alter von 67 Jahren ohne Abschlag bei der Rente in den Ruhestand gehen.

Die anschließende Übersicht dokumentiert, mit welchen Leistungen Sie aufgrund Ihrer bisher getätigten Vorsorgemaßnahmen aus den drei Schichten der Altersvorsorge bei Eintritt in den Ruhestand rechnen können.

		Ihre Versorgungslücke					
		Bezeichnung	Gesellschaft	Brutto	Steuern	Soz.-Abgaben	Netto
Versorgungslücke Max Mustermann:	643,51 €						
Riester-Rente:	56,45 €	Ihr Wunscheinkommen:					
Private RV/KLV/FLV/FRV:	293,55 €	29 Jahre lang mit 2,00 % inflationiert					
		= Ihr Wunscheinkommen:					
							2.663,77 €
		- Gesetzliche Vorsorge (GRV)		2.165,23 €	273,03 €	221,94 €	1.670,26 €
		- Bestehende Vorsorge:					
		- Private RV/KLV/FLV/FRV	Banania	300,00 € *	6,45 €	0,00 €	293,55 €
Gesetzliche Rente:	1.670,26 €	- Riester-Rente		64,63 € *	8,18 €	0,00 €	56,45 €
		- Immobilie		0,00 € *	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		= Ihre voraussichtliche Versorgungslücke:					
							643,51 €

*) prognostizierte Rente, **) garantierte Rente

2042

Ohne weitere Investitionen in Ihre Altersvorsorge wird ihre Netto-Versorgungslücke zum 67. Lebensjahr voraussichtlich **643,51 €** betragen. Dies entspricht einem Kapitalwert von **197.209,25 €**.

Ihre bestehenden Verträge zur Vorsorgeplanung:

Altersvorsorge							
Art/Produkt		Gesellschaft / Vertrag	Beginn / Ablauf	Rente / Ablauf.	BU-/EM-/EU-Rente/HiBli	Beitrag / Rückkauf	Entscheidung
1 Basisversorgung (staatl. gefördert)							
Leistung aus GRV	FV		01.05.2042 (67)	mtl. 2.165,23 €			
2 Zusatzversorgung (betrieblich, Riester)							
Riester	FV		01.01.2011 (35) 01.01.2042 (66)	mtl. 64,63 € 15.859,56 €		mtl. 22,20 €	Vertrag anpassen
3 Kapitalanlageprodukte (privat)							
Private RV/KLV/FLV/FRV TR512	FV	Banania 234561222221	01.07.1992 (17) 01.01.2042 (66)	mtl. 300,00 € 67.397,46 €	10.000,00 €	mtl. 70,00 € 16.413,00 €	beibehalten
Immobilie	FV		01.01.2010 (34) 01.01.2065 (89)			300.000,00 €	beibehalten

Versorgungssituation im Alter

Kapital- und Sparaufwand zur Deckung Ihres Versorgungsbedarfs im Alter

Für Herrn Max Mustermann

Auf Basis der von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen haben wir berechnet, dass Ihre Versorgungslücke im Ruhestand voraussichtlich 197.209,25 € beträgt. Es wird davon ausgegangen, dass das für die Altersvorsorge notwendige Restkapital während Ihres Ruhestands mit 4,00 % (Nettorendite) verzinst wird.

Da Sie den Zinseszinsseffekt kennen, wissen Sie auch, dass es umso leichter ist, diese Summe anzusparen, je früher Sie mit dem Sparen beginnen. Die folgende Tabelle verdeutlicht das.

Diese monatliche Sparrate in € ist zur Deckung Ihrer Versorgungslücke erforderlich, wenn Sie eine durchschnittliche Nettorendite pro Jahr erzielen in Höhe von

Wann möchten Sie mit dem Sparen beginnen?	2,00%	4,00%	6,00%	8,00%
sofort	299,64 €	217,15 €	154,57 €	108,37 €
in 5 Jahren	382,09 €	294,29 €	224,00 €	168,76 €
in 10 Jahren	508,91 €	415,66 €	337,17 €	271,84 €
in 15 Jahren	727,68 €	628,79 €	541,65 €	465,29 €
in 20 Jahren	1.191,63 €	1.086,83 €	990,56 €	902,25 €
in 25 Jahren	2.820,23 €	2.708,54 €	2.602,01 €	2.500,37 €
in 30 Jahren	11.623,89 €	11.501,72 €	11.382,78 €	11.266,94 €

Bei der Berechnung werden keinerlei Kosten oder zu zahlende Steuern berücksichtigt. Die hier angegebenen Daten sollen nur einen Richtwert darstellen.

Im Folgenden sehen Sie die Auswahl aller möglichen Versorgungswege, um Ihre Versorgung zu optimieren:

Versorgungsweg	Kapitalwahlrecht	Verfügbarkeit	Optionen/ Zusätze	Leistung bei Tod	Hartz-IV-sicher
Rürup-Rente	↘	↘	→	↗	↗
Riester-Rente	→	→	↘	→	↗
bAV	↗	↘	→	→	↗
private Vorsorge	↗	↗	↗	↗	→

↗ geeignet → bedingt geeignet ↘ eher ungeeignet

Die Bewertung, wie die Versorgungswege geeignet sind, werden den "Informationen zu Altersvorsorgeformen" auf den folgenden Seiten entnommen.

Welche Form oder welche Kombination von Formen der Altersvorsorge im individuellen Fall Sinn macht, das ist abhängig von der Situation und den Zielen jedes Einzelnen. Ihre individuelle Haushaltsbilanz soll Ihnen bei dieser Fragestellung behilflich sein.

Informationen zu den Altersvorsorgeformen

Leistungsmerkmale von Altersvorsorgeformen in der Ansparphase

Altersvorsorgeformen	Obergrenze (1)	Steuern/Zulagen	Sozialversicherung
	Ansparphase		
Rürup-/Basisrente	20.000 € p.a. (40.000 € p.a. bei Ehepaaren)	Die geleisteten Altersvorsorgebeiträge sind im Jahr 2013 mit einem Prozentsatz von 76 % abziehbar. Dieser Prozentsatz steigt bis 2025 auf 100 % an. Die Höchstgrenze der Abzugsfähigkeit liegt im Veranlagungszeitraum 2013 bei 15.200,00 € p.a. und wird bis zum Jahr 2025 um jährlich 400 € auf 20.000 € p.a. ansteigen.	nicht sozialversicherungsmindernd
Riester-Rente	2.100 € p.a.	Zulagen: 2007: 114 € p.a. zusätzlich pro Kind 138 € p.a. ab 2008: 154 € p.a. zusätzlich pro Kind 185 € p.a. (300 € für ab 2008 geborene) Darüber hinaus steuerlich abzugsfähig über Sonderausgabenabzug.	nicht sozialversicherungsmindernd
BAV - Direktusage (Entgeltumwandlung)	unbegrenzt	steuerfrei	max. 4 % der BBG ⁽²⁾ sozialversicherungsfrei
BAV - Unterstützungskasse (Entgeltumwandlung)	unbegrenzt	steuerfrei	max. 4 % der BBG ⁽²⁾ sozialversicherungsfrei
BAV - Pensionskasse (Entgeltumwandlung)	4 % der BBG ⁽²⁾ plus 1.800 € p.a	steuerfrei	max. 4 % der BBG ⁽²⁾ sozialversicherungsfrei
BAV - Pensionsfonds (Entgeltumwandlung)	4 % der BBG ⁽²⁾ plus 1.800 € p.a	steuerfrei	max. 4 % der BBG ⁽²⁾ sozialversicherungsfrei
BAV - Direktversicherung (Entgeltumwandlung)	4 % der BBG ⁽²⁾ plus 1.800 € p.a	steuerfrei	max. 4 % der BBG ⁽²⁾ sozialversicherungsfrei
Private Rentenversicherung	unbegrenzt	Beitragszahlung aus versteuertem Einkommen	nicht sozialversicherungsmindernd
Klassische Kapitallebensversicherung	unbegrenzt	Beitragszahlung aus versteuertem Einkommen	nicht sozialversicherungsmindernd
Fondsgebundene Kapitallebensversicherung	unbegrenzt	Beitragszahlung aus versteuertem Einkommen	nicht sozialversicherungsmindernd
Festverzinsliche Anlage/Sparplan	unbegrenzt	Beitragszahlung aus versteuertem Einkommen	nicht sozialversicherungsmindernd
Aktien-/Rentenfonds	unbegrenzt	Beitragszahlung aus versteuertem Einkommen	nicht sozialversicherungsmindernd
Selbst genutzte Immobilie	unbegrenzt	Beitragszahlung aus versteuertem Einkommen	nicht sozialversicherungsmindernd
vermietete Immobilie	unbegrenzt	Beitragszahlung aus versteuertem Einkommen	nicht sozialversicherungsmindernd

1) Obergrenze einer etwaigen staatlichen Förderung

2) BBG = Beitragsbemessungsgrenze (in 2013 5800 € pro Monat in den alten und 4900 € pro Monat in den neuen Bundesländern)

Informationen zu den Altersvorsorgeformen

Leistungsmerkmale von Altersvorsorgeformen in der Auszahlungsphase

Altersvorsorgeformen	Art der Leistung	Steuer	Sozialversicherung ⁽¹⁾
	Auszahlungsphase		
Rürup-/Basisrente	Rente	Wie hoch die Rentenzahlungen besteuert werden ist sozialversicherungsfrei vom Jahr abhängig, in dem die Rentenzahlungen beginnen. Der Besteuerungsanteil im Jahr 2.013 beträgt 66 % und steigert sich bis 2020 in 2-Prozent-Schritten pro Jahr auf 80 %. Danach tritt eine 1 %ige Steigerung pro Jahr auf 100 % im Jahr 2040 ein. Entscheidend ist nur das Jahr des Rentenbeginns. Der in diesem Jahr geltende Besteuerungsanteil (in %) wird in dem auf das Rentenbeginnjahr folgende Jahr in Form eines Euro- Freibetrags festgeschrieben.	
Riester-Rente	Rente; Teilauszahlung von bis zu 30 % als Kapitalabfindung möglich	volle Besteuerung mit Werbungskosten-Pauschbetrag, Sonderausgaben-Pauschbetrag und Altersentlastungsbetrag	
BAV - Direktusage (Entgeltumwandlung)	Kapitalabfindung oder Rente	volle Besteuerung mit Versorgungsfreibetrag, Pauschbetrag und Sonderausgaben-Pauschbetrag	sozialversicherungspflichtig
BAV - Unterstützungskasse (Entgeltumwandlung)	Kapitalabfindung oder Rente	volle Besteuerung mit Versorgungsfreibetrag, Pauschbetrag und Sonderausgaben-Pauschbetrag	sozialversicherungspflichtig
BAV - Pensionskasse (Entgeltumwandlung)	Rente	volle Besteuerung mit Werbungskosten-Pauschbetrag, Sonderausgaben-Pauschbetrag und Altersentlastungsbetrag	sozialversicherungspflichtig
BAV - Pensionsfonds (Entgeltumwandlung)	Rente	volle Besteuerung mit Werbungskosten-Pauschbetrag, Sonderausgaben-Pauschbetrag und Altersentlastungsbetrag	sozialversicherungspflichtig
BAV - Direktversicherung (Entgeltumwandlung)	Rente	volle Besteuerung mit Werbungskosten-Pauschbetrag, Sonderausgaben-Pauschbetrag und Altersentlastungsbetrag	sozialversicherungspflichtig
Private Rentenversicherung	Kapitalabfindung oder Rente	Besteuerung der Rente nur mit dem sog. Ertragsanteil ⁽²⁾ mit Werbungskosten-Pauschbetrag; bei Kapitalabfindung unterliegen 50 % des Ertrags der Besteuerung, wenn die Mindestlaufzeit zwölf Jahre beträgt und die Auszahlung frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt, ab 2012 abgeschlossene Verträge nicht vor dem 62. Lebensjahr	
Klassische Kapitallebensversicherung	Kapitalabfindung	50 % des Ertrages unterliegen der Besteuerung, wenn die Mindestlaufzeit zwölf Jahre beträgt und die Auszahlung frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt, ab 2012 abgeschlossene Verträge nicht vor dem 62. Lebensjahr	
Fondsgebundene Kapitallebensversicherung	Kapitalabfindung	50 % des Ertrages unterliegen der Besteuerung, wenn die Mindestlaufzeit zwölf Jahre beträgt und die Auszahlung frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt, ab 2012 abgeschlossene Verträge nicht vor dem 62. Lebensjahr	
Festverzinsliche Anlage/ Sparplan	flexibel	Zinsen sind abgeltungssteuerpflichtig	
Aktien-/Rentenfonds	flexibel	Aktienfonds: Dividendenerträge sind abgeltungssteuerpflichtig Rentenfonds: Zinsen sind abgeltungssteuerpflichtig	
Selbst genutzte Immobilie	Verkauf ist möglich	Verkaufserlös ist steuerfrei, wenn die Immobilie im Jahr des Verkaufs und den beiden Vorjahren selbst benutzt wurde.	
vermietete Immobilie	Verkauf ist möglich	Verkaufserlös ist steuerfrei nach Einhaltung der Spekulationsfrist von 10 Jahren	

1) Sozialversicherungsbeiträge sind in der Rentenphase nur Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner

Freiwillig versichert - Beiträge aus allen Einkünften

Mieten, Pacht, private Lebensversicherungen oder Kapitalerträge werden genauso zugrunde gelegt wie Ihre Rente, Versorgungsbezüge und Ihr Arbeitseinkommen. Aus diesen Einkünften wird nach dem allgemeinen Beitragssatz der Krankenkassen dann der Beitrag erhoben. Sie müssen höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze Beiträge zahlen. Bei geringen Einkünften müssen freiwillig Versicherte in der Regel (wenigstens) einen Mindestbeitrag zahlen. Informieren Sie sich im Einzelfall bitte bei Ihrer Krankenkasse.

2) Ertragsanteil: Die Höhe des steuerpflichtigen Anteils ist abhängig vom Alter des Rentenberechtigten bei Beginn der Rente. Typisch wäre der Ertragsanteil bei Erreichen der Regelaltersgrenze mit 18 % der Gesamtrente, d.h. von 100 € Leibrente unterliegen 18 € der Einkommensteuer (Rentenbeginnalter 50 Jahre: 30 %, 60 Jahre: 22 %, 70 Jahre: 15 %).